

Recherche: Positionierung WW-Institute und Sachverständigenrat zu internationalen Handelsverträgen

Frank Brendel im Auftrag von foodwatch e.V.

Berlin, den 08.08.2021

Kritik an den Vertragsausschüssen des CETA-Abkommens konnte in keinem Beitrag eines der fünf betrachteten Wirtschaftsinstitute noch in Publikationen des Sachverständigenrates gefunden werden. Auch nur vage Kritiken an den in der Öffentlichkeit besonders umstrittenen internationalen Schiedsgerichten liegen schon länger zurück. Von Mitarbeitern des IfW gibt es eine Publikation aus dem Jahr 2015, in der angeregt wird, diese Schiedsgerichte durch die Gründung eines „Internationalen Investitionsgerichtshofes“ abzulösen.

Zu ihren Finanzen machen die Institute teilweise nur sehr rudimentäre Angaben. In den zurückliegenden Jahren wurden alle fünf Leibniz Institute für Wirtschaft von der Leibniz Gemeinschaft evaluiert. In den Berichten stehen Zahlen, die ein wenig weiterführen. Unverständlich ist, dass die von der Leibniz Gemeinschaft veröffentlichten Zahlen zu den Finanzen der Institute, praktisch durchweg von den Zahlen der Institute abweichen. Diese Abweichungen sind nicht signifikant, dennoch nicht nachvollziehbar.

Ifo-Institut

Kritik an TTIP, CETA und Mercosur

Kritische Verlautbarungen des ifo-Institut zu TTIP, CETA oder Mercosur konnten nicht gefunden werden.

Es gibt lediglich einen Gastbeitrag im „ifo Schnelldienst 12/2014“ vom 26. Juni 2014 von den Autoren Peter Draper (Direktor Tutwa Consulting, Pretoria) und Prof. Dr. Andreas Freytag (Friedrich-Schiller-Universität Jena) mit dem Titel „Streitpunkt Investitionsschutz – Für und Wider des Investitionsschutzes im TTIP-Abkommen“.¹

In dem Artikel postulieren die Autoren die Berechtigung des Investitionsschutzes, verneinen aber die Notwendigkeit von internationalen Schiedsgerichten im Zusammenhang mit dem geplanten Abkommen. Die wesentliche Begründung der Autoren dafür lautet, dass TTIP „ein Abkommen zwischen zwei hochentwickelten Räumen mit stabiler Rechtsordnung“ sei. „Man darf sich getrost auf die Rechtsordnung verlassen.“

Eine Gemeinschaftsstudie von ifo und IAW Tübingen im Auftrag des BMZ aus dem Jahr 2015 beschäftigt sich mit den möglichen Auswirkungen von TTIP auf Entwicklungs- und Schwellenländer.² In Resümee sehen die Autoren sowohl Chancen als auch Risiken, aber ohne essenzielle negative Auswirkungen auf eben jene Länder. Im Rahmen der Studie wurden auch Interviews mit 12 unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessenvertretern geführt, welche in Kurzform im Bericht wiedergegeben werden. In den 12 Interviews werden auch drei negative Bewertungen zum Investitionsschutz wiedergegeben: Alessa Hartmann vom Forum Umwelt und Entwicklung fordert den Investitionsschutzteil komplett zu streichen, Maja Volland vom BUND und Sven Hilbig von Brot

¹ Siehe Anhang „Schiedsgerichte_26.06.2014.pdf“

² Siehe Anhang „Entwicklungsländer TTIP_21.01.2015.pdf“

für die Welt sehen den Investitionsschutz sehr negativ.³ Diese Meinungen wurden von den Autoren der Studie aber offenbar nicht weiter berücksichtigt.

Finanzen

Aus den Jahresberichten des ifo-Institutes geht nicht hervor, welche Anteile an den Umsätzen über Aufträge von Verbänden oder Unternehmen generiert werden.

Im Jahr 2020 beliefen sich die Erträge aus laufender Geschäftstätigkeit auf 18,963 Mio. Euro, im Jahr 2019 waren es 18,597 Mio. Euro. Es gibt lediglich einen pauschalen Posten „Erlöse aus Drittmittelarbeiten“ (2020: 3,281 Mio. Euro; 2019: 3,4 Mio. Euro) und einen Posten „Sonstige Erlöse“ (2020: 0,122 Mio. Euro; 2019: 0,124 Mio. Euro).

Jahr	2018	2019	2020
Erträge gesamt in T€	19.064	18.507	18.963
davon öffentliche Zuwendungen	12.356	11.860	11.829
davon zweckgebundene Zuwendungen	2.717	3.004	2.812
davon Pflichtbeiträge der Mitglieder	118	113	112
davon freiwillige Beiträge der Mitglieder	11	11	11
davon Erlöse aus Veröffentlichungen, Datenbankleistungen, Konferenzen	380	240	294
davon Erlöse aus Drittmittelarbeiten	3.203	3.400	3.281
davon sonstige Umsätze	118	124	122
davon Bestandsveränderung nicht abgerechneter Leistungen	224	-156	502 ⁴

Allerdings hat der Senat der Leibniz Gemeinschaft im Jahr 2020 alle fünf Wirtschaftsinstitute evaluiert. In diesen Berichten sind genauere Zahlen vorhanden. Für das ifo-Institut liegen Zahlen für die Jahre 2016 bis 2018 vor. Zum Vergleich hier die Zahlen der Leibniz Gemeinschaft für das Jahr 2018 vor.

Jahr	2018
Erträge gesamt in T€	18.464
Erträge durch öffentliche Zuwendungen	11.603
Erträge Erlöse aus Projekten	2.579
davon aus der Industrie	311
davon von Stiftungen	530

³ Siehe Anhang „Entwicklungsländer TTIP_21.01.2015.pdf“, Interviews Seiten 47 - 81

⁴ Siehe Anhänge „Jahresbericht ifo 2019.pdf“, Seite 132 und „Jahresbericht ifo 2020.pdf“, Seite 19

Erträge aus weiteren Dienstleistungen	4.282 ⁵
---------------------------------------	--------------------

Dies heißt, dass das ifo-Institut im Jahr 2018 insgesamt 0,841 Mio. Euro oder 4,6 % seiner Erlöse durch Aufträge von nichtstaatlichen Institutionen erhalten hat.

Leider sind die Zahlen der Leibniz Gemeinschaft nicht kongruent mit den Zahlen des ifo.

Im Jahresbericht 2020 werden keine externen Auftraggeber aus Wirtschaft und Verbänden genannt, dieser steht allerdings auch sehr unter dem Zeichen „Corona“.

Im Jahresbericht 2019 werden zwar externe, nichtstaatliche Auftraggeber benannt, aber grundsätzlich ohne Nennung der erhaltenen Summen.⁶ Genannt werden z.B. der BDI, die IHK für München und Oberbayern (beide Seite 46), die Messe München, die Telekom (alle drei Seite 49), Randstad Deutschland (Seite 48) oder die Messe Frankfurt (Seite 44).

Besonderes

Das ifo-Institut hat in den Jahren 2016, 2018 und 2020 Studien bzw. Berichte für die INSM erstellt.

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft hat das ifo Institut nach eigenen und ifo-Angaben im Jahr 2016 mit der Erstellung einer Studie zum sogenannten Mittelstandsbauch im deutschen Einkommensteuertarif beauftragt.⁷ Angaben zu den Projektkosten gibt es im Jahresbericht nicht. Auch bei der INSM konnten hierzu keine Angaben gefunden werden.

Im Jahr 2018 wurde wieder nach ifo- wie INSM-Angaben⁸ der Bericht „Die Zusammensetzung des öffentlichen Budgets in Deutschland“ veröffentlicht. Wieder gibt es keine Angaben zu den Projektkosten.

Im Jahr 2020 wurde nach INSM-Angaben⁹ der ifo-Bericht „Fiskalregeln und Wirtschaftswachstum“ im Auftrag der INSM erstellt. Im ifo Jahresbericht 2020 findet sich hierzu kein Hinweis. Allerdings werden in diesem Jahresbericht auch keine anderen externen Auftraggeber benannt. Ob dies eine Ausnahme ist oder auch zukünftig so verfahren wird, muss sich zeigen. Das „Handelsblatt“ kritisiert in einem Artikel vom 19.06.2020, dass das INSM als Auftraggeber des Berichtes zunächst nicht genannt worden sei und das ifo-Institut damit gegen die Pflicht zur Offenlegung von Geldgebern verstoßen habe.¹⁰ Mittlerweile findet man in der Veröffentlichung den Namen INSM als Auftraggeber.

IWH

Kritik an TTIP, CETA und Mercosur

Es wurden keinerlei Veröffentlichungen des IWH zu TTIP, CETA oder Mercosur gefunden, die kritische Kommentare zu diesen Abkommen enthalten.

Finanzen

⁵ Siehe Anlage „ifo Finanzen Details 2016-18.pdf“, Seite 31 (Appendix 3)

⁶ Siehe Anhang „Jahresbericht ifo 2019.pdf“

⁷ Siehe Anhänge „Jahresbericht ifo 2016.pdf“, Seite 31 + „ifo-Studie für INSM-Mittelstandsbauch_2016.pdf“

⁸ Siehe Anhänge „Jahresbericht ifo 2018.pdf“, Seite 26 + „ifo Forschungsbericht 2018 für INSM.pdf“

⁹ Siehe Anlage „INSM und ifo_30.07.2021.pdf“ + „ifo-Bericht Fiskalregeln für INSM_Mai 2020.pdf“

¹⁰ Siehe Anlage „Handelsblatt ifo_INSM_19.06.2020.pdf“

Das IWH verrät in seinem zuletzt erschienen Jahresbericht 2017-2019 kaum etwas über seine Finanzen. Tatsächlich findet sich nur folgende Übersicht.

Budget in Mio. Euro	2017	2018	2019
Insgesamt	7,56	7,33	8,31
Institutionelle Förderung	6,20	6,29	6,35
Drittmittel	1,36	1,04	1,96 ¹¹

Drittmittel stammen wie auch beim ifo-Institut allerdings auch von den Ländern oder der EU und nur zum Teil aus der privaten Wirtschaft oder von Verbänden.

Wieder gibt die Evaluation der Leibnitz Gemeinschaft zumindest einen etwas besseren Überblick. Danach beliefen sich die Erträge im Jahr 2017 auf 7,407 Mio. Euro, davon kamen Einnahmen aus Projektzuschüssen in Höhe von 1,285 Mio. Euro. Laut Leibnitz Gemeinschaft kamen davon allerdings nur 0,079 Mio. Euro von der Industrie und 0,043 Mio. Euro von Stiftungen, also 0,122 Mio. Euro von nichtstaatlichen Auftraggebern. Dies entspricht lediglich 1,65 % der gesamten Erträge.+

Jahr	2018
Erträge gesamt in T€	7.407
Erträge durch öffentliche Zuwendungen	6.047
Erträge Erlöse aus Projekten	1.285
davon aus der Industrie	79
davon von Stiftungen	43
Erträge aus weiteren Dienstleistungen	75 ¹²

Verwunderlich sind wieder die Differenzen in den Eigenangaben zu gesamten Erträgen und zu Drittmitteln im Jahr 2017 gegenüber denen der Evaluierung durch die Leibnitz Gemeinschaft. Es sind zwar „nur“ ca. 150.000 Euro bei den Gesamterlösen und 80.000 Euro bei den Drittmitteln, aber Buchhaltung sollten alle Beteiligten eigentlich können.¹³

Besonderes

Das IWH hat im Jahr 2018 für die INSM ein Gutachten zu `Kosten der Maßnahmen aus dem „Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung““ erstellt.¹⁴ Die INSM als Auftraggeber und Finanzierer sind deutlich benannt und auch im Jahresbericht des IWH angegeben.



Kritik an TTIP, CETA und Mercosur

Eine grundsätzliche Kritik an internationalen oder bilateralen Handelsabkommen und den damit zusammenhängenden internationalen Schiedsgerichten konnte nicht entdeckt werden.

In Bezug auf das Mercosur-Abkommen lässt sich IfW-Präsident Felbermayer von der Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung am 30.08.2020 wie folgt zitieren: „In seiner jetzigen Form wird das Abkommen sterben“, sagt Gabriel Felbermayr, Präsident des Kieler Instituts für Weltwirtschaft. Zu

¹¹ Siehe Anlage „Jahresbericht IWH 2017-2019.pdf“, Seite 118

¹² Siehe Anlage „IWH Finanzen Details 2015-2017.pdf“, Seite 27, Appendix 3

¹³ der Verfasser

¹⁴ Siehe Anlage „Gutachten IWH INSM Rente_Juli 2018.pdf“

groß seien die Widerstände. Selbst Fachleuten wie ihm, die sonst mit Herzblut für den freien Welthandel streiten, sind Zweifel gekommen. "Die Klimaschutzbedenken muss man ernst nehmen", sagt Felbermayr. "Das ist eine ganz schwierige Frage."¹⁵

Lediglich in einer Publikation im Wirtschaftsdienst, 95. Jahrgang, 2015, Heft 7, Seiten 482-486 gibt es Ansätze von Kritik an den internationalen Schiedsgerichten. Die Autoren Prof Henning Klodt, damals Leiter des Zentrums für Wirtschaftspolitik am IfW, und seine damalige Mitarbeiterin Stefanie Lang setzen sich mit dem Problem des „Treaty Shopping beim Investorenschutz“ auseinander. Beim Treaty Shopping klagen Investoren über in den betroffenen Ländern eigens gegründete Tochterunternehmen vor internationalen Schiedsgerichten um ihre Interessen gegenüber diesen Ländern durchzusetzen.

Im Resümee sehen die Autoren Reformbedarf, weil Fälle von Treaty Shopping von den Schiedsgerichten oft nicht erkannt würden. „Nur in wenigen Fällen haben sich die Schiedsgerichte die Unternehmensstruktur genauer angeschaut und wegen offenkundigen Missbrauchs ihre Zuständigkeit verneint“ heißt es. Missbräuchliches Treaty Shopping schein aber „eher ein Problem von bilateralen als von multilateralen Investitionsschutzabkommen zu sein.“ Und „Die Niederlande scheinen mit ihrem weitreichenden Netz an Schutzabkommen und vorteilhaften Regelungen den Investoren besonders günstige Bedingungen für Treaty Shopping zu bieten.“ Die Autoren schlussfolgern: „Vor dem Hintergrund dieser Befunde spricht manches für die Empfehlung der UNCTAD, das ISDS in internationalen Abkommen grundlegend zu reformieren. Ein vielversprechender Ansatz dafür wäre die Gründung eines Internationalen Investitionsgerichtshofes. Ein wesentlicher Vorzug eines solchen Gerichtshofes wäre es, die Richterposten mit international anerkannten und allgemein akzeptierten Persönlichkeiten besetzen zu können. Vor allem aber könnte er im Laufe der Jahre eine Kontinuität in der Rechtsprechung entwickeln, die den jeweils von Fall zu Fall neu zusammengesetzten privaten Schiedsgerichten zwangsläufig fehlt. Damit könnte auch das Treaty Shopping, das zunehmend dazu beiträgt, den internationalen Investorenschutz zu diskreditieren, besser im Zaun gehalten werden.“¹⁶

Weitere auch nur schwache Kritik konnte nicht gefunden werden. In einem wirtschaftspolitischen Beitrag mit dem Titel „Wahlprogramm der Grünen – hehre Ziele, inkonsistente Umsetzung“ vom Juli 2021 schreibt IfW-Chef Gabriel Felbermayer dagegen in einem auf der Seite des Instituts am 29.07.2021 veröffentlichten Artikel: „Mit den Grünen soll es auch keine Ratifikation des CETA Abkommens mit Kanada geben, obwohl dieses seit bald vier Jahren vorläufig in Kraft ist, und keine der befürchteten Nebenwirkungen aufgetreten ist.“¹⁷

Finanzen

Auf der Internetseite des IfW finden sich keinerlei Angaben zur Finanzierung des Instituts respektive zur Höhe der Mittel oder deren Verwendung. Doch auch das IfW wurde von der Leibniz Gemeinschaft evaluiert.¹⁸ Außerdem muss auf Grund eines Stiftungsgesetzes aus dem Jahr 2006 jedes Jahr dem Kieler Landtag eine Evaluierung des IfW vorgelegt werden.¹⁹

Einnahmen des IfW in Millionen Euro

	2017	2018	2019
Gesamt	13,98	13,72	14,21

¹⁵ Siehe Anlage „FAS Mercosur_30.08.2020.pdf“

¹⁶ Siehe Anlage „Treaty Shopping_2015.pdf“

¹⁷ Siehe Anlage „Grüne und Ceta_29.07.2021.pdf“, Seite 2

¹⁸ Siehe Anlage „IfW Finanzen Details 2015-2017.pdf“

¹⁹ Siehe Anlage „Gesetz Stiftung IfW_30.11.2006.pdf“

Institutioneller Haushalt	10,55	9,90	9,83
Drittmittelhaushalt	3,43	3,74	4,31
davon private Stiftungen, sonst.	1,85	2,06	1,93
DFG	0,22	0,22	0,13
Verschiedenes	0,06	0,08	0,07

Von den eingeworbenen Drittmitteln entfallen damit im Jahr 2017 insgesamt 54 % auf „private Stiftungen, sonst.“, im Jahr 2018 waren es 55,1 % und im Jahr 2019 entfielen 44,8 % auf diese Geldgeber. Alle anderen Drittmittel wurden bei Bundes- oder Landesministerien oder bei der EU-Kommission eingeworben.

Auf den gesamten Haushalt gerechnet kamen im Jahr 2017 13,2 % von „Stiftungen, sonst.“, im Jahr 2018 waren es 15 % und im Jahr 2019 entfielen 13,6 % des gesamten Haushaltes auf den genannten Sektor.²⁰

Als einziges Institut gibt es für das Wirtschaftsjahr 2019 des IfW Angaben zu Drittmittelgebern mit Namen und Projektsumme im Detail. So entfielen im Jahr 2019 von den 1,93 Mio. Euro von „Stiftungen, sonst.“ allein 1.768.021 Euro auf die Mercator Stiftung.²¹ Für die Jahre 2016 und 2018 liegen nur „Highlights aus den eingeworbenen Drittmitteln“ vor.²²

Ob es bei der detaillierten Nennung der Drittmittelgeber (vorerst) bleiben wird, kann erst dem nächsten Bericht entnommen werden.

Besonderes

Das IfW hat im Jahr 2020 ein Gutachten und ein Kurzgutachten für die INSM erstellt. Das Gutachten erschien im Mai 2020 und trägt den Titel „Finanzpolitik mit Weitblick ausrichten“²³, das Kurzgutachten erschien im November 2020 und trägt den Titel „Update: Wo stehen die öffentlichen Finanzen in und nach der Corona-Krise“.²⁴

Im Jahr Februar 2021 erschien ein Kurzgutachten für die INSM mit dem Titel „Bundeshaushalt 2021 – Zwischen Krisenbekämpfung und ‚günstiger‘ Gelegenheit“.²⁵

DIW

Kritik an TTIP, CETA und Mercosur

In einem DIW Roundup mit dem Titel „Die Kontroverse um das Freihandelsabkommen TTIP“ aus dem Jahr 2014 wird die mit TTIP geplante Einführung von internationalen Schiedsgerichten zwar nicht grundsätzlich in Frage gestellt, es werden aber Korrekturen vorgeschlagen. Gleichzeitig werden die in den CETA-Verhandlungen geplanten Änderungen diesbezüglich als positive Blaupause dargestellt.

Wörtlich heißt es: „Ein weiterer Kritikpunkt an TTIP bezieht sich auf Sonder- und Schutzrechte für ausländische Investoren. Diesen soll es ermöglicht werden, Staaten zu verklagen, wenn sich ihre

²⁰ Siehe Anlage „Finanzen IfW 2019_26. August 2020..pdf“, Seite 22

²¹ Siehe Anlage „Finanzen IfW 2019_26. August 2020..pdf“, Seiten 25-28

²² Siehe Anlagen „Finanzen IfW 2016_03. November 2017.pdf“, Seite 29 und „Finanzen IfW 2018_16. September 2019.pdf“, Seite 25

²³ Siehe Anlage „Gutachten für INSM Finanzpolitik_Mai 2020.pdf“

²⁴ Siehe Anlage „Gutachten für INSM Corona_November 2020.pdf“

²⁵ Siehe Anlage „Gutachten für INSM Schuldenbremse_14.02.2021.pdf“

Gewinnerwartungen durch Änderungen von Standards oder Gesetzen reduzieren... Weltweit existieren nun rund 2900 bilaterale Investitionsschutzabkommen, jedoch stellt sich die Frage der Notwendigkeit einer privaten Schiedsgerichtbarkeit in einem Abkommen zwischen den USA und der EU, die beide eine stabile Rechtssicherheit bieten (vgl. Draper und Freytag, 2014). Kritisch zu sehen ist der Verlust staatlicher Souveränität bei Rechtsprechung und Gesetzgebung insofern, als dass Investor-Staat-Klagen dazu missbraucht würden, nationale Gesetze zu konterkarieren. Darüber hinaus stößt die Austragung dieser Konflikte vor Schiedsgerichten auf Kritik, da Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und zumeist kein Recht auf Anfechtbarkeit erlauben. Leitlinien orientieren: Erstens komme es auf eine präzise und eindeutige Formulierung der Investitionsschutzbestimmungen an. Zweitens sollten die Prozesse inklusive ihrer Dokumente öffentlich und drittens die Urteile anfechtbar gemacht werden. Das als Blaupause für TTIP geltende Freihandelsabkommen Ceta (Comprehensive Economic and Trade Agreement), welches von der EU und Kanada ausgehandelt wird, beinhaltet diesbezüglich Neuerungen. Demnach dürfen Verfahren grundsätzlich nicht mehr unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Gehe es jedoch um „vertrauliche und geschützte Informationen“, so können die Schiedsgerichte allerdings nach wie vor im Geheimen tagen (vgl. Rexer und Brühl, 2014).²⁶

Weitere, nur ansatzweise kritische Kommentare zu Freihandelsabkommen konnten nicht gefunden werden.

Finanzen

Über seine Finanzen bzw. Finanzierung verrät das DIW in seinen Jahresberichten wenig. Für das Jahr 2020 wird ein Gesamtetat von 34 Mio. Euro angegeben. Davon stammen laut DIW 52 % aus der Forschungsförderung durch Bund und Länder, 1 % aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und sonstigen betrieblichen Erträgen und 47 % aus Projektförderung und Auftragsforschung. In diesen 47 % sind auch 3 % des Gesamthaushalts enthalten, die von „Stiftungen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen“ stammen. Dies wären rechnerisch 1,02 Mio. Euro.²⁷

Für das Jahr 2017, für welches auch Vergleichszahlen aus dem Evaluierungsbericht der Leibniz Gemeinschaft vorliegen, gibt das DIW in seinem Jahresbericht überhaupt keine absoluten Zahlen, sondern nur Prozentwerte an. Wörtlich heißt es: „Projektmittel von Stiftungen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen machen etwa zwei Prozent des Institutshaushalts aus.“²⁸

Zahlen der Leibniz Gemeinschaft (Auszug)

Erträge in T€	2015	2016	2017
Insgesamt	27.202	29.788	30.435
davon Institutionelle Förderung	19.549	19.669	19.784
Erträge zur Projektfinanzierung	4.338	3.546	4.523
davon Wirtschaft	-	-	-
davon Stiftungen	1.101 (entspricht 4,0 %)	1.046 (entspricht 3,5 %)	481 (entspricht 1,6 %) ²⁹

Besonderes

²⁶ Siehe Anlage „DIW Roundup TTIP_22.10.2014.pdf“, Seiten 4+5

²⁷ Siehe Anlage „DIW Jahresbericht_2020.pdf“, Seite 10

²⁸ Siehe Anlage „DIW Jahresbericht_2017.pdf“, Seite 10

²⁹ Siehe Anlage „DIW Finanzen Detail 2015-17.pdf“, Anhang 3, A-33

Für die INSM war das DIW zuletzt im Jahr 2014 tätig. Am 30. April 2014 erschien in der Reihe „Politik Beratung kompakt“ eine Studie mit dem Titel „Wirkungen von Rentenreformen auf Rentenbeitrag und Rentenniveau sowie Beschäftigungseffekte der Rentenbeitragsänderung“. Die INSM als Auftraggeber wird klar benannt.³⁰

RWI

Kritik an TTIP, CETA und Mercosur

Es konnten keinerlei Publikationen gefunden werden, die sich kritisch mit TTIP, CETA oder Mercosur auseinandersetzen.

Finanzen

Das RWI gibt in seinem Jahresbericht 2020 und 2017 (wurde herangezogen zum Vergleich der Zahlen der Evaluation der Leibniz Gemeinschaft zu diesem Jahr) folgende Zahlen zu seinen Finanzen an:

Jahr	2017	2019	2020
Summe Erträge in T€	9.792	11.055	11.188
davon Zuwendung des Bundes und der Länder	6.557	6.365	6.491
davon Erträge aus Wissenschaft und Forschung	2.826	4.080	4.310
davon Veränderung des Bestands der unfertigen Leistungen	30	50	-60
davon sonstige Umsatzerlöse	102	121	48
davon sonstige Erträge	277	439	399 ³¹

Aus den Zahlen ist leider nicht ersichtlich, inwieweit Mittel aus der freien Wirtschaft oder durch Stiftungen in den Etat des RWI eingeflossen sind. Diese könnten sich in den Posten „sonstige Umsatzerlöse“ wie auch „sonstige Erträge“ befinden.

Im Evaluationsbericht der Leibniz Gemeinschaft sind dagegen für das Jahr 2017 folgende Zahlen zu Erträgen angegeben:

Jahr	2017
Erträge gesamt in T€	9.414
Erträge durch institutionelle Förderung	6.557
Erträge durch Erträge aus Zuwendungen zur Projektfinanzierung	2.701
davon Stiftungen	441
davon sonstige Förderer	533
Erträge aus Leistungen	156 ³²

³⁰ Siehe Anlage „Studie INSM DIW Rentenreform_2014.pdf“

³¹ Siehe Anlagen „RWI Jahresbericht 2017.pdf“, Seite 139 und „RWI Jahresbericht 2020.pdf“, Seite 115

³² Siehe Anlage „RWI Finanzen Detail 2015-17.pdf“, Anhang 3, A-23

Auffallend ist, dass nur die Zahl in Höhe von 6.557 T€ des RWI Jahresberichtes 2017 mit der Zahl des Evaluierungsberichts der Leibniz Gemeinschaft kongruent ist. Unter Erträgen „davon sonstige Förderer“ könnten auch erhaltene Spenden stehen. „Erträge aus Leistungen“ sind ebenfalls nicht eindeutig zuordbar.

Besonderes

Das RWI hat im Jahr 2013 für die INSM ein Gutachten mit dem Titel „Mehr Gerechtigkeit: Was steht zur Wahl – Eine Analyse und Kommentierung von Programmaussagen der Parteien zur Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik unter dem Gesichtspunkt der Chancengerechtigkeit“ erstellt.³³ Im Jahr 2015 wurde ein weiteres Gutachten für die INSM mit dem Titel „Wer trägt den Staat im Jahr 2015? Die aktuelle Verteilung der Steuer- und Abgabenlasten auf die Bevölkerung in Deutschland“ erstellt.³⁴ In beiden Gutachten bzw. Berichten wird die INSM als Auftraggeber benannt.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung

Kritik an TTIP, CETA und Mercosur

Im Jahresgutachten des Sachverständigenrates 2016/17 wird der zügige Abschluss der Freihandelsabkommen TTIP und CETA gefordert. Bedenken wegen Schiedsgerichten, unterschiedlichen Standards und Regeln werden verneint. Allerdings gibt es ein Kapitel mit dem Titel „Eine andere Meinung“, in dem die Ansichten von Peter Bofinger, einem Mitglied des Rates wiedergegeben werden. Hier heißt es wörtlich: „Die Förderung des Freihandels, insbesondere durch CETA und TTIP führt zur Schaffung von Sondergerichten für einzelne Gruppen von Rechtsuchenden, für die es weder eine Rechtsgrundlage noch eine Notwendigkeit gibt (Deutscher Richterbund, 2016). Bei der „Reduktion wohlfahrtsschädlicher Verzerrungen“, zu denen insbesondere unterschiedliche Produktnormen zählen, ist zu fragen, ob der mögliche Wohlfahrtsgewinn eine damit verbundene Verminderung von Schutznormen rechtfertigt.“³⁵

Im Jahresgutachten des Sachverständigenrates 2017/18 wird zur Wiederaufnahme der TTIP Verhandlungen aufgerufen, auch für Mercosur ist ein Abschluss anzustreben. Unter dem Kapitel „Eine andere Meinung“ werden wieder die Ansichten von Bofinger wiedergegeben. Zu TTIP, CETA oder Mercosur äußert er sich aber nicht.³⁶

Im Jahresgutachten des Sachverständigenrates 2018/19 wird keinerlei Kritik an Freihandelsabkommen TTIP, CETA oder Mercosur geübt.³⁷

Im Jahresgutachten des Sachverständigenrates 2019/20 werden die Freihandelsabkommen TTIP, CETA oder Mercosur nicht erwähnt.³⁸

Auch im Jahresgutachten des Sachverständigenrates 2020/21 werden die Freihandelsabkommen TTIP, CETA oder Mercosur nicht erwähnt.³⁹

Finanzen

³³ Siehe Anlage „Gutachten Wahlprogramm INSM RWI_Mai 2013.pdf“

³⁴ Siehe Anlage „Gutachten Abgabenlasten INSM RWI_28.04.2015.pdf“

³⁵ Siehe Anlage „Sachverständigenrat Jahresgutachten 2016-17.pdf“, Seiten 29, 43, 69

³⁶ Siehe Anlage „Sachverständigenrat Jahresgutachten 2017-18.pdf“, Seiten 31, 86, 352

³⁷ Siehe Anlage „Sachverständigenrat Jahresgutachten 2018-19.pdf“

³⁸ Siehe Anlage „Sachverständigenrat Jahresgutachten 2019-20.pdf“

³⁹ Siehe Anlage „Sachverständigenrat Jahresgutachten 2019-20.pdf“

Die Mitglieder des Sachverständigenrates erhalten eine pauschale Entschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten. Diese werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern festgesetzt.⁴⁰

⁴⁰ Siehe Anlage „Gesetz Sachverständigenrat.pdf“, § 11